

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung gFAB Reutlingen

Die geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung soll die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung wiedergewinnen, erhalten, entwickeln und erhöhen sowie Menschen mit Behinderung dabei unterstützen, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Durch die Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit werden Sie in die Lage versetzt, den Übergang von Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern und bei diesem Übergang zu begleiten.

Die Konzeption der gFAB entspricht den geforderten Qualitätsstandards des Berufsbildungsausschusses, welche sich an den Lehrgangsempfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) orientiert. Die Weiterbildung umfasst insgesamt 800 Unterrichtseinheiten.

Der bundesweit anerkannte Weiterbildungsabschluss schließt zudem nach Bestehen der Prüfung die Ausbildereignung entsprechend § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes ein.

Die Inhalte des Präsenzunterrichts verteilen sich gemäß der gFAB-Prüfungsverordnung auf folgende vier Handlungsbereiche:

- Handlungsbereich I – Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten (160 Stunden)
- Handlungsbereich II – Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten (160 Stunden)
- Handlungsbereich III – Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten (160 Stunden)
- Handlungsbereich IV – Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten (120 Stunden)

Neben dem Präsenzunterricht innerhalb der jeweiligen Handlungsbereiche beinhaltet die Weiterbildung weitere thematische Angebote wie z.B. Exkursionen, Hospitationstage in anderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie theater- und erlebnispädagogische Einheiten. Diese werden von den Dozierenden in Rücksprache mit dem Kurs hinsichtlich der Terminierung und Durchführung geplant.

Die Inhalte der Weiterbildung „Sonderpädagogische Zusatzqualifikation“ (SPZ) sind im Umfang von 576 Stunden deckungsgleich mit den Inhalten der gFAB so dass die Teilnehmenden beider Bildungsangebote in einem gemeinsamen Kurs unterrichtet werden. Die Rahmenbedingungen für die SPZ finden sie in der entsprechenden Ausschreibung.

Zielgruppe Mitarbeitende in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder vergleichbaren Einrichtungen und Interessierte, die sich weitere berufliche Optionen eröffnen möchten. Geprüfte Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung können im Gesamtbereich der Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung, Fortbildung und Beratung in der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung tätig werden.

Ort & Termine Federnseestraße 3 | 72764 Reutlingen
01. Abschnitt 02.03. – 06.03.2026

02. Abschnitt	23.03. – 27.03.2026
03. Abschnitt	18.05. – 22.05.2026
04. Abschnitt	22.06. – 26.06.2026
05. Abschnitt	20.07. – 24.07.2026
06. Abschnitt	17.08. – 21.08.2026 (SOL)
07. Abschnitt	14.09. – 18.09.2026
08. Abschnitt	19.10. – 21.10.2026
09. Abschnitt	23.11. – 25.11.2026
10. Abschnitt	14.12. – 17.12.2026
11. Abschnitt	18.01. – 21.01.2027
12. Abschnitt	22.02. – 26.02.2027
13. Abschnitt	15.03. – 19.03.2027
14. Abschnitt	19.04. – 23.04.2027
15. Abschnitt	13.05. – 28.05.2027 (SOL Facharbeit)
16. Abschnitt	21.06. – 24.06.2027
17. Abschnitt	19.07. – 22.07.2027
18. Abschnitt	09.08. – 13.08.2027 (SOL)
19. Abschnitt	16.08. – 20.08.2027 (SOL)
20. Abschnitt	13.09. – 15.09.2027
21. Abschnitt	14.10. – 15.10.2027

Um die Weiterbildung abschließen zu können müssen folgende Nachweise erbracht werden:

- Hospitation (3 Tage) + Hospitationsbericht (benotet)
- Praxis-(Beobachtungs-)aufgabe + schriftliche Ausarbeitung (benotet)
- Fachpraxisprojekt (4 Tage)
- Teil 1 – schriftliche Ausarbeitung (benotet)
- Teil 2 – Präsentation (benotet)
- Recht – Fallbesprechung
- Schriftliche Prüfung (benotet)
- Projektarbeit bestehend aus einer schriftlichen Abschlussarbeit und einer Projektpräsentation verbunden mit einem Fachgespräch (benotet)

Dies sind verpflichtende Weiterbildungszeiten. Die konkrete Terminierung der SOL-Tage sollen individuell zwischen Teilnehmer*in und Arbeitgeber vereinbart werden.

Die Weiterbildung findet in der Regel von 9.00 -16.30 Uhr statt.

Kursleitung Lehrkräfte und Fachleute aus der Praxis zu rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, medizinischen, psychiatrischen, pflegerischen und sozial- und sonderpädagogischen Themen

Kursgebühr 4700,00 €

Bewerbungs- Der Anmeldung ist beizufügen:

- unterlagen**
- Tabellarischer Lebenslauf
 - Kostenübernahmeerklärung
 - Nachweis der Teilnahme- und Prüfungsvoraussetzung

Folgende Nachweise sind anerkennungsfähig:

- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis
- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in

1. a) einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf oder
 2. b) einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
 3. ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
 4. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.
- Sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis müssen in Aufgabenbereichen geleistet worden sein, die wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 3 genannten Aufgaben einer Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben.